

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221039**

Status: öffentlich
Datum: 12.04.2022
Verfasser/in: 66 ÖV (33 43)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Preisanpassung Sozialticket

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung vom 09.03.2022, Vorlagen-Nr.: 20220331, TOP 11
6.1

Beratungsfolge:

Gremien:
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur

Sitzungstermin: 14.06.2022
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat eine deutliche Preissenkung für das „Bielefeld-Pass-Ticket“ bzw. das örtliche Sozialticket beschlossen (Drucksachen—Nr.: 2879/2020—2025). Auch in Bochum wäre eine Preisanpassung des Sozialtickets dringend notwendig.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

- 1. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, den Monatspreis des Sozialtickets in Bochum auch ohne eine Erhöhung der Landesförderung zu senken?*
- 2. Wie hoch ist im Jahr 2022 der Landeszuschuss für das Sozialticket? Ist für die nächsten Jahre mit einer signifikanten Änderung zu rechnen?*
- 3. Welche Aufwendungen an die BOGESTRA wären 2023 und 2024 notwendig, um das Sozialticket unter Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur für die Hälfte des bisherigen Preises anzubieten? Wie hoch wären die Aufwendungen bei einem Monatspreis von 15 Euro?*
- 4. Wie lange würde die vertriebliche Umsetzung bei einer Tarifanpassung benötigen?*

Die Verwaltung antwortet in Absprache mit der BOGESTRA wie folgt:

Zu 1.

Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, den Monatspreis des Sozialtickets in Bochum auch ohne eine Erhöhung der Landesförderung zu senken?

Ohne Erhöhung der Landesförderung, muss bei einer Preisreduzierung auf 15,00 Euro monatlich, mit zusätzlichen Kosten von ca. 1,24 Mio. Euro (Berechnung aufgrund der Zahlen aus 2021) pro Jahr gerechnet werden.

Da die Mindereinnahmen und die zusätzlichen Kosten den Fehlbetrag der BOGESTRA erheblich erhöhen würden, müsste eine Gegenfinanzierung sichergestellt werden.

Zu 2.

Wie hoch ist im Jahr 2022 der Landeszuschuss für das Sozialticket?

Ist für die nächsten Jahre mit einer signifikanten Änderung zu rechnen?

Die Zuwendungen des Landes für die BOGESTRA lagen 2021 insgesamt bei rund 2 Mio. Euro (Bochumer Anteil ca. 52 %). Eine signifikante Änderung ist nicht zu erwarten.

Zu 3.

Welche Aufwendungen an die BOGESTRA wären 2023 und 2024 notwendig, um das Sozialticket unter Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur für die Hälfte des bisherigen Preises anzubieten?

Wie hoch wären die Aufwendungen bei einem Monatspreis von 15 Euro?

Bei einer Grundlage von rund 50.000 Sozialtickets in Bochum (aus 2021) sind pro Jahr rund 1,2 Mio. Euro (bei einem monatlichen Preis von 15,00 Euro) bzw. rund 1,0 Mio. Euro (bei einer 50 prozentigen Reduzierung) zusätzlich aufzuwenden.

Für die Jahre 2023 und 2024 ist noch ein Aufschlag hinzuzurechnen, da hier keine Tarifierpassungen eingerechnet sind.

Da die Mindereinnahmen und die zusätzlichen Kosten den Fehlbetrag der BOGESTRA erheblich erhöhen würden, müsste eine Gegenfinanzierung sichergestellt werden.

Zu 4.

Wie lange würde die vertriebliche Umsetzung bei einer Tarifierpassung benötigen?

Eine Umstellung ist mit erheblichem vertrieblichen Aufwand verbunden, da eine Selektierung der Bochumer*innen und anderer Nutzer*innen des Betriebsgebietes vorgenommen werden müsste.

Eine Umstellung aller Nutzer*innen des gesamten Betriebsgebietes (inkl. Gelsenkirchen, EN-Kreis usw.) wäre mit einem geringeren vertrieblichen Aufwand möglich.

Hinweis: Eine Reduzierung des Sozialticket-Preises nur in Bochum führt zu einer Ungleichbehandlung der Kund*innen des Betriebsgebietes (zum Beispiel in Gelsenkirchen).